

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**

Betreff: System der Kitaplatzvergabe

Bezug: 529/2013

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Der Verwaltung liegt der Antrag der SPD-Fraktion vor, zum September 2014 ein neues System der Platzvergabe für die städtischen Einrichtungen umzusetzen, das Familien mindestens sechs Monate vor Beginn eines neuen Kindergartenjahres eine verbindliche Platzzusage garantiert.

Status quo der Platzvergabe

Das bisherige Verfahren zur Platzvergabe in städtischen Kindertageseinrichtungen wird in dieser Form seit dem Jahr 2008 praktiziert und beinhaltet folgende Eckpunkte:

1. Zentrale Anmeldung und Vergabe für alle städtischen Krippenplätze und Ganztagsplätze für Kinder von drei bis sechs Jahren durch die zentrale Anmeldestelle der Fachabteilung Kindertagesbetreuung
2. Dezentrale Anmeldung und Vergabe in den einzelnen Kindertageseinrichtungen für alle Kindergartenplätze (Teilzeitplätze für Drei- bis Sechsjährige)
3. Dezentrale Anmeldung und Vergabe in den Kindertageseinrichtungen der Ortsteile für alle Plätze
4. Zeitfenster für Anmeldung und Vergabe
Anmeldungen bis zum 1. März eines Jahres werden für die Vergabe zum neuen Kindergartenjahr ab 1. September berücksichtigt. Erste Zusagen ab Mai eines Jahres, mehrere weitere Vergaberunden durch nicht angenommene zugesagte Plätze bis Juli. Bestenfalls erhalten Familien ca. fünf

Monate vor Aufnahme eine Zusage. Bedingt durch die Nachrückverfahren wurden in der Vergangenheit jedoch auch Plätze kurzfristiger vergeben. Plätze, die nicht zum Stichtag, sondern unterjährig zu vergeben sind, werden in der Regel drei Monate im Voraus zugesagt.

Die Anmeldung für und die Vergabe der Plätze der freigemeinnützigen Träger werden in eigener Regie der Träger durchgeführt.

Neues Verfahren ab 2014

Die Verwaltung arbeitet derzeit an einer Aktualisierung und Vereinheitlichung des Anmelde- und Vergabeverfahrens für die Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen. Notwendig wurde eine Überarbeitung der bisherigen Regelungen vor allem durch das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder von ein bis drei Jahren seit August 2013. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs ist nach § 24 (2) Sozialgesetzbuch (SGB) VIII in Verbindung mit § 3 (2a) des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg (KiTaG) nämlich nicht an einen Stichtag (z.B. Beginn des neuen Kindergartenjahrs) gekoppelt, sondern setzt lediglich voraus, dass das Kind zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt ein Jahr alt ist und mindestens sechs Monate vorher bei der Stadtverwaltung angemeldet wurde.

Folgende Neuerungen sind geplant, werden in einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen der freigemeinnützigen Träger konkretisiert und im Frühjahr 2014 im Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport vorgestellt:

1. Einführung eines zentralen, trägerübergreifenden Anmeldesystems ab 1. März 2014
Das Verfahren wird IT-gestützt sein und auch eine Anmeldung über das Internet ermöglichen. Für Familien werden die Wege einfacher und transparenter, da es nur noch eine Anmeldestelle geben wird. Die Vergabe der Plätze erfolgt weiterhin über die Träger selbst. Für die Verwaltung ergibt sich eine deutlich verbesserte Datenlage. Der bisher nicht effektive Abgleich von Doppelanmeldungen kann entfallen.
2. Einbeziehung der Teilzeitplätze für drei- bis sechsjährige Kinder in das zentrale Anmeldesystem
In ersten Gesprächen mit den freigemeinnützigen Trägern und den Leitungen der städtischen Kinderhäuser wurde die Einbeziehung aller Plätze, auch die der Teilzeitplätze Ü3, in das zentrale Anmeldeverfahren vereinbart.
3. Verbindliche Vereinbarung der Vergabekriterien
Die Verwaltung wird die städtischen Vergabekriterien für Krippen- und Ganztagesplätze (vgl. Vorlagen 535a/2010 und 535b/2010) unter Berücksichtigung der durch den Städtetag vorliegenden Gutachten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs U3 überarbeiten und mit den freigemeinnützigen Trägern abstimmen.

Im Rahmen der Einführung des neuen Anmelde- und Vergabesystems wird die Verwaltung auch Zeitfenster für die Platzzusagen vorschlagen, die den berechtigten Wunsch nach Planungssicherheit für Familien berücksichtigt.

